



Landkreis
**Sankt
Wendel**

SCHWANGER SCHAFTS KONFLIKT BERATUNG

GESUNDHEITSAMT

Wir beraten Sie
ergebnisoffen. Die
Entscheidung über
einen Abbruch liegt
bei Ihnen. Sie können
uns alleine oder in
Begleitung aufsuchen.
Wir unterliegen der
Schweigepflicht.



SCHWANGERSCHAFTS KONFLIKTBERATUNG NACH § 219 STGB

Sie sind schwanger und wissen nicht, ob Sie Ihr Kind bekommen wollen oder denken über einen Schwangerschaftsabbruch nach? Das Gesundheitsamt ist anerkannte Beratungsstelle gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz und kann Ihnen eine Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB ausstellen.

Die Beratung kann folgende Themen umfassen:

- Unterstützung im Entscheidungsprozess
- Informationen über gesetzliche Bestimmungen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Informationen zum Schwangerschaftsabbruch
- Psychosoziale Begleitung





Landkreis
**Sankt
Wendel**

Gesundheitsamt

Werschweilerstraße 40

66606 Sankt Wendel

T 06851 801-5301

gesundheitsamt@lkwnd.de

landkreis-st-wendel.de

*Bitte vereinbaren Sie einen
Gesprächstermin mit uns.*